

Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Freitag, 20. März 2020
Nummer 12

Liebe Marcherinnen und Marcher,

die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus steigt immer stärker an. Die Bundesregierung und die Landesregierung haben zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen und Anordnungen erlassen, die das öffentliche, aber auch das private Leben in erheblichem Maße einschränken.

In diesem Mitteilungsblatt haben wir umfangreiche Information zusammengestellt, welche Auswirkungen sich für das Gemeindeleben und die Einrichtungen in March ergeben. Weiter erhalten Sie Hinweise, wie Sie das persönliche Risiko einer Infektion mindern können, und welche Anordnungen das Land getroffen hat.

Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation uns vor Herausforderungen stellt, die wir nicht nur nicht kannten, sondern die wir uns gar nicht vorstellen konnten.

Warum aber sind die aktuellen Einschränkungen notwendig?

Die Bundesregierung davon aus, dass sich 60% - 80% der Bevölkerung mit dem Corona-Virus infizieren werden. Von den Infizierten wiederum werden etwa 80% einen vielleicht schwächeren Verlauf der Infektion haben oder gar Symptome zeigen.

Jedoch ist jede Person, die sich ansteckt – ob sie nun Symptome zeigt oder nicht – ein potentieller Überträger. Das kann ich sein, das können unsere Kinder sein, das kann jeder sein. Mit jeder Übertragung aber vergrößert sich die Zahl Infizierten um ein Vielfaches.

Was aber bedeutet das?

Eine höhere Zahl von Infizierten hat auf einen gesunden Menschen vielleicht noch keine besondere Auswirkung. Er wird eine Infektion höchstwahrscheinlich überleben. Aber trotzdem kann auch bei symptomlosem Verlauf eine Schädigung der Lunge zurückbleiben.

- Fortsetzung Seite 3 -

Diese Ausgabe des Mitteilungsblattes beinhaltet mehrere Informationen zur Corona-Pandemie

Seite 4: Corona-Vorsorge in March: Was Sie jetzt wissen müssen

Seite 5: Telefonliste Rathaus March / Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes

Seite 6: Übersicht dringende Angelegenheiten des Rathauses / Terminübersicht der ausfallenden kommunalen Gremien / Terminabsage Waldputzende / Medieninformation des LRA Breisgau-Hochschwarzwald / Schadstoffsammlung

Seite 7: Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

Seite 8: Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen (Corona-Verordnung)

NOTDIENSTE UND SONSTIGE RUFNUMMERN

ALLGEMEINER NOTDIENST

Polizeinotruf	110
Feuernotruf	112
DRK-Rettungsdienst	
Polizeiposten March	934293
Strom:	
EnBW	0800/3629477
Wasser	0172/7615161
Gas:	
Badenova	0800 2 767 767
Krankentransport	0761/19222
Vergiftungsfälle	0761/19240
Tierkörperbeseitigung	0761/506706

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
 Kostenfreie Rufnummer: 116117
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder doc.dorekt.de
 Tierarzt : Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt

APOTHEKEN

(Wechsel täglich jeweils 8.30 Uhr)

Samstag, 21.03.2020

Europa-Apotheke
 Breisach, Tel. 07667-94 20 55

Sonntag, 22.03.2020

Rebtal-Apotheke,
 Freiburg-Tiengen,
 Telefon 0 76 64 / 91 07 00

Montag, 23.03.2020

Adler Apotheke,
 Hugstetten, Telefon 0 76 65 / 93 05 16

Dienstag, 24.03.2020

Apotheke am Gutshof,
 Umkirch, Telefon 0 76 65 / 5 16 26

Mittwoch, 25.03.2020

Apotheke am Rathaus,
 Reute, Telefon 0 76 41 / 91 29 12

Donnerstag, 26.03.2020

Rebtal-Apotheke,
 Freiburg-Tiengen,
 Telefon 0 76 64 / 91 07 00

Freitag, 27.03.2020

Europa-Apotheke
 Breisach, Tel. 07667-94 20 55

Samstag, 28.03.2020

St. Wendelin-Apotheke
 Merdingen, Tel. 06558-5812

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Häusliche Kranken- und Altenpflege
 Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen
 Hauptstr. 25, 79268 Bötzingen
 Tel. 07663/ 8969-240
 www.sozialstation-boetzingen.de

Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz

Frau Regina Schultis
 Tel. 07663/8969-260
 Nach Vereinbarung

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige, Tel. 07663-9148835

Caritasverband Krankheit, Kur, Geburt... Ihre Familie braucht Hilfe?

Tel. 0761/89 65-4 51
 www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Fachstelle Sucht (bwlV) Beratung - Behandlung - Prävention Tel. 0761/156309-0

Ökumenische Nachbarschaftshilfe March-Hochdorf Frau Regina Bothe, Tel. 01577-7029298

Ökumenische Seelsorge: Tel. 0800/1 11 01 11 (vertraulich, anonym, kostenfrei)

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme des blv., Tel. 0761/7 41 12

Integration von Flüchtlingen
 Sprechzeiten im Rathaus Hugstetten,
 Tel. 422-9141 oder 9142
Frau Gineva, Zimmer 108, 0151/16344831
 yana.gineva@march.de
 Di. 09.00 – 12.00 Uhr u.14.00 – 16.00 Uhr
 und Fr. 10.00-12.00 Uhr
Frau Gfrörer, Zimmer 110, 0151/46767061
 christine.gfroerer@caritas-bh.de
 Mo. 09.00 – 12.00 Uhr, Mi. 14.00 – 16.00 Uhr-
Frau Badalli-Wirth, Zimmer 110,0151/16344838
 bergita.badalli-wirth@march.de
 Di. 14.00 – 16.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeinschaftsunterkunft
 Umkirch
Herr Stanossek, Tel. 07665/9380077
 Georg.Stanossek@caritas-bh.de
 Mo. 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr,
 Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

DREISAM Sozialmedizinische Pflegebetriebe

**Gemeinnützige GmbH
 Am Bahnhof 2 A
 79232 March-Hugstetten**
 Tel. 07665/9473888,
 Fax 0761/3876529
 Ambulante Alten- und Krankenpflege Tag
 und Nacht durchgängig für Sie im Einsatz

DRK Seniorenzentrum March

Pflegeeinrichtung
 Schwarzwaldstr. 20
 Tel. 9345-0
 Zentrale-Seniorenzentrum@drk-freiburg.de

Hospizgruppe Umkirch/March

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden
 und deren Angehörigen, Tel.: 0151 24125533

DIENSTSTUNDEN DER GEMEINDE

Öffentliche Dienststunden sind wie folgt: Rathaus March in Hugstetten mit allen Ämtern, Am Felsenkeller 2+4, Telefon 422-9000

Montag, Mittwoch und Donnerstag
 08.00 - 12.00 Uhr
 und 14.00 - 15.30 Uhr
 Dienstag
 07.30 - 12.00 Uhr
 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag
 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister und Ortsvorsteher:

Bürgermeister Mursa nach besonderer
 Regelung oder telefonischer Absprache.

Buchheim, Ortsvorsteher Gerspach

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
 Telefon 400383 (privat 40885)

Holzhausen, Ortsvorsteher Lorenz

Montag 17.00 - 18.00 Uhr
 Telefon 9412240

Hugstetten, Ortsvorsteher Faller

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Telefon 422-9500 (privat 1307)

Neuershausen, Ortsvorsteher Seiler

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
 Telefon 0172/7178134

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Gemeinde March

Herausgeber:

Bürgermeisteramt March,
 Am Felsenkeller 2+4, 79232 March
 - Telefon: 07665/4 22- 9000
 - Telefax: 07665/4 22- 9099
 - Internet: www.march.de
 - E-Mail: gemeinde@march.de
 Für den amtlichen und redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Mursa
 Für Anzeigenteil/Druck:
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Messkircher Straße 45, 78333 Stockach
 - Telefon: 07771/93 17-11
 - Telefax: 07771/93 17-40
 - E-Mail anzeigen@primo-stockach.de
 - Internet: www.primo-stockach.de

- Fortsetzung von Seite 1 -

Aber: Die höhere Zahl der Infizierten erhöht das Risiko, dass ältere Menschen erkranken oder Personen, die Vorerkrankungen haben (z.B. schwaches Immunsystem, Herz-Kreislauf etc.). Das können die Eltern oder Großeltern des gesunden Menschen sein, die dann einen schweren Verlauf der Corona-Infektion haben. Bei schweren Verläufen ist vielleicht eine intensivmedizinische Betreuung erforderlich.

Es ist wichtig, dass die Zahl der Infektionen so niedrig gehalten wird, dass die Gesundheitssysteme nicht kollabieren. **Denn wenn die Zahl der Intensivbetten nicht mehr ausreicht, dann bedeutet das ein unkalkulierbares Risiko für Corona-Infizierte, aber auch für die vielen anderen Menschen, die bereits heute auf Intensivmedizin angewiesen sind.** Das können Herzinfarkt- und Schlaganfallpatienten sein. Es können aber auch Patienten sein, die einen schweren Unfall erleiden. Es können Menschen sein, die bislang keiner Risikogruppe angehören.

Dies alles kann somit die Eltern und Großeltern, aber auch den gesunden Menschen selbst betreffen, der sich fragt, warum er sich vor Corona schützen soll.

Warum also sind die Maßnahmen wichtig?

Wir müssen alle gemeinsam unser Bestmöglichstes geben, um in unserer Gesellschaft die schwachen und anfälligen Gruppen zu schützen. Wir dürfen uns keinem erhöhten Risiko aussetzen, damit das Gesundheitssystem im Notfall für alle da sein kann.

Darum können aktuell keine Veranstaltungen und Versammlungen mehr stattfinden, darum können wir nicht mehr einkaufen wie bisher, **darum müssen wir alle darum bemüht sein, unsere sozialen Kontakte auf das kleinstmögliche Minimum zu beschränken.** Darum müssen wir verstärkt auf persönliche Hygiene achten.

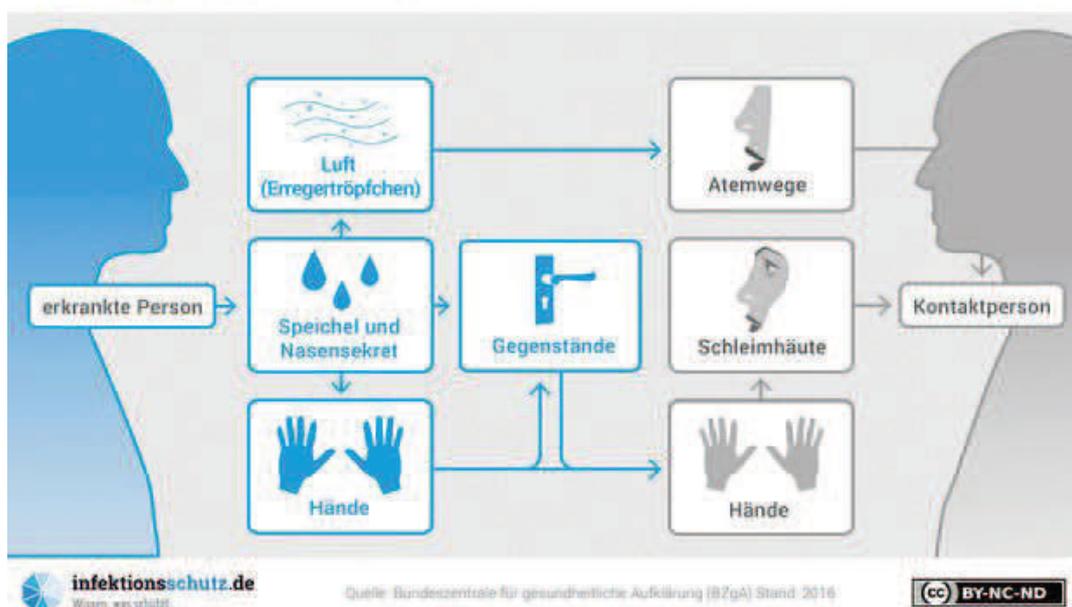
Nur wenn wir alle diese Empfehlungen, Maßgaben und Anordnungen beachten und einhalten, können wir Ausbreitung so in den Griff bekommen, dass unser Land und das Gesundheitssystem es meistern kann. Halten wir uns nicht daran, dann kommen wir um noch stärkere Einschränkungen nicht herum. Viele geliebte Menschen - vielleicht auch in Ihrem Umfeld - werden dann diese Pandemie nicht überleben.

Ich wünsche uns allen, dass wir möglichst gesund durch die aktuelle Situation durchkommen und dass wir als solidarische Gemeinschaft alle unseren Teil dazu beitragen. Für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis danke ich Ihnen von ganzem Herzen.

Herzlichst,

Ihr Helmut Mursa, Bürgermeister

Übertragungswege von Atemwegsinfektionen



Corona-Vorsorge in March: Was Sie jetzt wissen müssen

Die Gemeinde March hat in den vergangenen Tagen mehrere Maßnahmen, zur Reduktion von Neuinfizierungen durch das Corona-Virus beschlossen und Pressemitteilungen herausgegeben. Die Regelungen gelten bis auf weiteres. In diesem Artikel haben wir nun das wichtigste für Sie zusammengetragen:

Ärztlicher Dienst - Bereitschaftsdienstnummer: 116 117 nur über das Festnetz zu erreichen:

Wer Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hat und die ärztliche Bereitschaftsdienstnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt ohne Vorwahl vom Festnetz aus wählen. Bei Anrufen vom Festnetz ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxen gewährleistet. Anrufe von einem Mobiltelefon werden aus technischen Gründen über ein bundesweite Call-Center geleitet, das wegen des großen Andrangs jedoch völlig überlastet ist.

Rathaus ist derzeit geschlossen:

Seit Montagnachmittag ist das Rathaus March geschlossen. Die Mitarbeiter stehen Ihnen weiterhin zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung (ein entsprechendes Telefonverzeichnis finden Sie auf Seite 4). Bitte beachten Sie, dass im Rathaus ein rollierendes System eingeführt wird, d.h. die Belegschaft wird im wöchentlichen Wechsel anwesend sein. Die Stellvertretung ist zwar geregelt, dennoch kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. In dringenden und unaufschiebbaren Fällen kann ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter telefonisch oder per E-Mail ausgemacht werden. Eine Aufstellung darüber was als dringend angesehen wird, finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Der persönliche Kontakt soll somit auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Auch die Bürgermeister- und Ortsvorsteher-Sprechstunden werden vorerst ausgesetzt.

Wasserversorgung March:

Die Wasserversorgung in March ist weder gefährdet noch beeinträchtigt. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie, im Wassergewinnungsbereich der Wasserversorgung March, zu Einschränkungen kommen könnte. Das Team der Wasserversorgung hat frühzeitig technische, organisatorische, hygienische und kommunikative Maßnahmen getroffen, um der Verantwortung, auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden.

Müllversorgung:

Auch die Müllversorgung ist weder gefährdet noch beeinträchtigt. Zur Vermeidung des Ansteckungsrisikos sollen Anlieferungen bei Entsorgungseinrichtungen (Recyclinghof und Grünschnittdeponie) möglichst vermieden werden. Auch sollen sich nur max. 5 Personen gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten.

Volkshochschule March & Bücherei geschlossen:

Bis auf weiteres bleiben sowohl die Volkshochschule March mit allen Kursen sowie die Bücherei March geschlossen. Die Ausleihfrist für Bücher verlängert sich automatisch bis zur Wiedereröffnung der Bücherei. Mahngebühren werden nicht erhoben.

Sport- & Mehrzweckhallen geschlossen:

Seit Montag sind alle Sport- und Mehrzweckhallen, das Bürgerhaus sowie alle weiteren Säle und Räume geschlossen. Dies gilt sowohl für den sportlichen Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen jeglicher Art.

Veranstaltungen aller Art untersagt:

Seit Mittwoch gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg (siehe aktuelles Mitteilungsblatt), wonach Veranstaltungen aller Art und aller Größen untersagt wurden. Eine Liste der abgesagten Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen der Vereine in diesem Nachrichtenblatt.

Gemeinderats- und Ortschaftsratsitzungen:

Alle Sitzungen der kommunalen Gremien werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Notfallbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler bis zur 6. Klasse:

In Baden-Württemberg sind seit Dienstag, den 17.03.2020 alle Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Einrichtungen in March. Wir bieten den Menschen, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, eine Notfallbetreuung ihrer Kinder an. Durch Entscheidung des Kultusministerium Baden-Württemberg zählen zu den systemrelevanten Berufen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches sowie pflegerisches Personal, Hersteller von und für Versorgung notwendiger Medizinprodukte), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung bei der Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigten in diesen Berufsfeldern tätig sind. Bei Alleinerziehenden muss der alleinerziehende Teil in diesem Beruf tätig sein. Die Eltern konnten sich bei uns bereits seit dem Wochenende über die Vorgehensweise der Gemeinde March informieren und sich für die Notfallbetreuung anmelden. Wenn Sie ihr Kind noch nachträglich zur Notfallbetreuung anmelden möchten können Sie dies weiterhin schnellstmöglich tun. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage (www.march.de/corona). Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Giese (joerdis.giese@march.de) wenden.

Spiel- und Bolzplätze sowie Parks geschlossen:

Bitte beachten Sie, dass alle Spielplätze sowie Bolzplätze geschlossen sind. Dies gilt auch für den Englischen Garten und sonstige öffentliche Flächen.

Beschränkter Gaststättenbetrieb:

Der Gaststättenbetrieb ist untersagt. Eine Ausnahme gilt für Speisegaststätten, wenn gewährleistet werden kann, dass zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5m eingehalten wird. Dies gilt auch für Stehplätze. Zudem muss der Gaststättenbetreiber nachvollziehen und nachweisen können, wer wann in seiner Gaststätte zu Besuch war. Auch in diesen Ausnahmefällen darf nur ein Betrieb zwischen sechs Uhr und 18 Uhr stattfinden. In vielen der Marcher Gaststätten ist eine Mitnahme von Speisen möglich. Informieren Sie sich über die Homepage der jeweiligen Gaststätte oder rufen Sie dort vorher an, um sich zu informieren.

Beschränkung der Gästezahl bei Hochzeiten und Bestattungen:

Die standesamtliche Trauungen können bis auf weiteres durchgeführt werden, allerdings gilt eine beschränkte Besucherzahl von 8 Personen (inkl. Brautpaar).

Eine Ausnahme des Veranstaltungsverbots gewährt die Gemeinde March bei Bestattungen. Allerdings wird die Höchstzahl der Besucher auf maximal 10 Personen festgelegt.

Ehrenamtliche Hilfe - Koordination der Nachfrage und der Angebote durch die evangelische Kirche:

Die evangelische Kirchengemeinde will vermeiden, dass Menschen durch all die Maßnahmen einsam werden. Dieses Angebot gilt gerade für Menschen, die das Haus nicht mehr verlassen können/sollten, sei es aus Angst oder aus gesundheitlichen Gründen. Pfarrerin Trautmann ist von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 9 Uhr unter 0157-34488262 erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten können Sie eine E-Mail an: marika.trautmann@kbz.ekiba.de senden. Melden Sie sich, wenn Sie Hilfe suchen oder Hilfe anbieten können, z.B. Einkaufen, Essen kochen und vorbeibringen, Kinderbetreuung, Tratsch am Telefon oder was Ihnen sonst noch einfällt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Telefonnummer des Rathauses March

Amt/Abteilung	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse:
Bürgermeister	Herr Mursa	422-9020	helmut.mursa@march.de
Bgm.Sekretariat	Frau Reitzel	422-9021	elke.reitzel@march.de
Bgm.Sekretariat	Herr Falakshahi	422-9022	tony.falakshahi@march.de
Hauptverwaltung			
Hauptamtsleiter	Herr Heinrich	422-9100	joachim.heinrich@march.de
Personalamt	Frau Seiler	422-9110	priska.seiler@march.de
Hauptamt	Frau Giese	422-9130	joerdis.giese@march.de
Standesamt	Frau Burkart	422-9150	marina.burkart@march.de
Sozialamt (vormittags)	Frau Boden	422-9160	katja.boden@march.de
Ordnungsamt	Frau Böhmke	422-9140	saskia.boehmke@march.de
Flüchtlingsbetreuung	Frau Gineva	422-9142	yana.gineva@march.de
Bürgerbüro	Frau Kranz/ Frau Riedel	422-9000	buergerbuero@march.de
Finanzverwaltung			
Rechnungsamtleiter	Herr Behringer	422-9200	andre.behringer@march.de
Rechnungsamt	Frau Neb	422-9230	kristina.neb@march.de
Steueramt	Herr Strecker	422-9220	ulrich.strecker@march.de
Gemeindekasse	Frau Kübler	422-9211	myriam.kuebler@march.de
Gemeindekasse	Frau Wiedemann	422-9210	sandra.wiedemann@march.de
Grundbucheinsicht	Frau Barleon	422-9209	michaela.barleon@march.de
Bauverwaltung			
Bauamtsleiter	Herr Utz	422-9600	mario.utz@march.de
Bauamt	Frau Gut-Spöri	422-9630	roswitha.gut-spoeri@march.de
Bauordnungsamt	Herr Reber	422-9610	ralf.reber@march.de
Sekretariat	Frau Köbelin	422-9601	claudia.koebelin@march.de
Sekretariat	Frau Di Maria	422-9602	nicole.di.maria@march.de
Bauhof	Herr Heller	422-9650	bauhof@march.de
Büro Bauhof	Frau Amann	422-9655	doris.amann@march.de
Wassermeister	Herr Schöpflin	422-9660	wassermeister@march.de

Die Aufgabengebiete der einzelnen Sachbearbeiter entnehmen Sie unserer Homepage: <https://www.march.de/de/Rathaus/Gemeindeverwaltung>.

Bei Fragen rund um Corona melden Sie sich bitte auf der Zentrale (422-9000) sie werden dann zu einem freien Sachbearbeiter durchgestellt.

Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes

Das Informationstelefon des Gesundheitsamts beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter 0761/2187-3003 erreichbar.

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0761 2187-3003 erreichbar. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Dringende Angelegenheiten, für im Rathaus ein Termin vereinbart werden kann

Hauptamt

- Fragen/Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Corona Virus

Bürgerbüro

- Ausweise/Pässe
nur wenn das alte Dokument abgelaufen ist oder für eine Reise benötigt wird (Nachweis erforderlich)
- Führerschein
- Führungszeugnis
- Anmeldungen
- Gelbe Säcke

Standesamt

- Beurkundung von Hausgeburten in March
- Sterbefallbeurkunden
- Eheschließungen soweit diese nicht verschoben werden können
- Vaterschaftsanerkennungen

Sozialamt

- Rentenanträge für die Fristen eingehalten werden müssen
- Sterbevierteljahr beantragen

Flüchtlingswesen

- Termine nur in dringlichen Angelegenheiten und nur nach vorheriger tel. Anmeldung

Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Einschränkungen durch Corona - Koordination der ehrenamtlichen Hilfe

Coronavirus – Wie wir helfen können

Veranstaltungen werden abgesagt, öffentliches Leben eingeschränkt. Als Kirchengemeinde wollen wir vermeiden, dass dadurch Menschen einsam werden. Wir wollen denen helfen, die das Haus nicht mehr verlassen, sei es aus Angst oder aus gesundheitlichen Gründen.

Was können wir tun?

Melden Sie sich, wenn Sie Hilfe suchen oder Hilfe anbieten können, z.B. Einkaufen, Essen kochen und vorbeibringen, Kinderbetreuung, Tratsch am Telefon oder was Ihnen sonst noch einfällt. Pfarrerin Trautmann ist für Sie **von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 9 Uhr unter 0157-34488262** erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten können Sie eine E-Mail an: marika.trautmann@kbz.ekiba.de senden.

Folgende Sitzungen des Gemeinderats und des Ortschaftsrates werden abgesagt:

- **Bauausschusssitzung, Montag 23.03.2020, 20 Uhr Ratssaal March**
- **Ortschaftsrats Sitzung der Ortschaft Holzhausen, Mittwoch 25.03.2020, 20 Uhr im Rathaus Holzhausen**
- **Gemeinderatssitzung, Montag 30.03.2020, 20 Uhr Raatsaal March**

Wir bitten um Verständnis.

Waldputzete in March

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen wegen der Verbreitung des Corona-Virus, müssen leider auch die Waldputzaktionen in den Marcher Ortsteilen abgesagt werden.

Alle Marcher Bürger können im normalen Alltag mithelfen, unsere Ortschaften, die Wälder und Landschaft sauber zu halten. Wenn bei Ihnen unterwegs Abfall entsteht (Bonbonpapier, Obstschalen, Zeitschriften o.Ä.), nehmen Sie diesen bitte mit nach Hause oder entsorgen sie ihn in öffentlichen Abfallbehältern. Wenn sie etwas Unrat in der Landschaft entdecken, können sie den Unrat einsammeln und entsorgen. Bei größeren Verschmutzungen können Sie auch den Bauhof oder Ihren Ortsvorsteher informieren. Oder Sie melden die Fundstelle über den Schadenmelder auf der Gemeinde-App. Ihre Ortsvorsteher
Thomas Gerspach, Rolf Lorenz, Adalbert Faller, Manfred Seiler

Medieninformation des Landratsamt vom 18. März 2020

Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ab sofort für Besucher geschlossen Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung Antragsteller sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim. In der Außenstelle Breisach wird

für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen. Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von Ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden. Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen.

Schadstoffsammlung

Montag, den **30.03.2020 von 9.30 bis 12.30 Uhr** im Recyclinghof Neuershausen. **Um die Übertragung und die Ansteckungsrisiken des Coronavirus zu minimieren, sollten nur noch absolut notwendige Anlieferungen erfolgen.**

Damit sich nur eine überschaubare Anzahl von Anlieferern gleichzeitig auf dem Gelände befinden ordnen wir an, dass sich nur noch fünf Personen gleichzeitig auf das Gelände dürfen.

Die Problemstoffe dürfen nur zu den bekannt gegebenen Abgabezeiten unter Anwesenheit des Entsorgungspersonals bei der Sammelstelle angeliefert werden. Ein unbeaufsichtigtes und unkontrolliertes Abstellen der Problemstoffe ist unzulässig und kann als unzulässige Abfallentsorgung verfolgt werden.

Verkehrsverhältnisse March

Erneute Umleitung im Bereich Landstraße Ortsausgang vor dem Bahnübergang in March-Hugstetten

Die Telekom baut ihr Glasfasernetz weiter aus. Rund 600 Haushalte werden bis Ende des zweiten Quartals 2020 mit bis zu 250Mbit/s versorgt. Für die Aufrüstung werden mehrere Kilometer Glasfaserkabel im Bereich Landstraße Ortsausgang vor dem Bahnübergang eingebracht. Der Kabelschacht befindet sich in der Fahrbahn. Dies macht eine Verkehrsumleitung notwendig, welche am **27.03.2020** errichtet wird.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

So können Sie sich und andere schützen!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc. Beachten Sie Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- ▶ Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.

- ▶ Verzichten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands. Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliches Leben

- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen (z. B. Einkaufszentren, etc.)
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden.
- ▶ Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.

Generell gilt: Schützen Sie sich und andere!

- ▶ Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- ▶ Falls Aufenthalte oder Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegsinfektionen.
- ▶ Falls Sie krank sind, sollten Sie das Haus möglichst nicht verlassen. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall telefonisch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt und vereinbaren einen Termin.



Stand:
17.03.2020

Auf dem Merkblatt Virusinfektionen – Hygiene schützt! finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,

4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lage angepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,

9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten
(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch - Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7
Betretungsverbote
(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz
Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10
Außerkräftreten
(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräftretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020
Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann
Strobl Sitzmann
Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha Hauk
Hermann Erler

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle



Erhard Schmidt
84 Jahre
March-Buchheim

Kleiderstube in March



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Aufgrund der gesundheitlichen Empfehlungen und Vorsichtsmaßnahmen bleibt die Kleiderstube vorerst geschlossen!

Kontakt für Möbelspenden: 07665/1492

Kontakt für Kleiderstube: 07665/912584

Kontakt über E-Mail:
kleiderstube-march@gmx.de

Gemeinde March

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

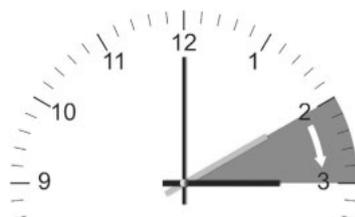


Die Gemeinde March sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Einen Austräger (m,w,d) für das amtliche Mitteilungsblatt

Für das Austragen des Mitteilungsblattes der Gemeinde March in einem Teilbezirk von Buchheim suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Schüler ab 15 Jahren** oder **einen rüstigen Rentner**. Interessenten sollten am Freitagmittag für ca. 4 Stunden Zeit haben, das Mitteilungsblatt in die Haushalte zu verteilen. Die Vergütung für das Austragen beträgt 180,00 €/Monat.

Bei Interesse bitten wir um schriftliche Bewerbung an die Gemeindeverwaltung March, Am Felsenkeller 2, 79232 March oder per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument an joachim.heinrich@march.de. Als Ansprechpartner steht Ihnen Hauptamtsleiter Joachim Heinrich unter der Tel-Nr. 07665/422-9600 gerne zur Verfügung.



Start der Sommerzeit ist am 29.03.2020, die Uhren werden von 02:00 Uhr auf 03:00 Uhr vorgestellt.

HALLO SOMMERZEIT...

AUS UNSEREN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Grundschule Neuershausen



Ein herzliches Dankeschön

Liebe Marcher Bevölkerung, wir möchten uns für Ihre überwältigenden Spenden von Bettlaken, mit der Sie die Gestaltung der Kulisse zu unserem diesjährigen Schulmusical unterstützen, ganz herzlich bedanken.

Das Kollegium der Grundschule Neuershausen

Förderverein Kita und Grundschule Holzhausen e. V.



Storchen-Kino in der Grundschule Liebe Vogelfreunde, seit ein paar Wochen haben wir in Holzhausen im Foyer der Grundschule wieder einen großen Bildschirm, der eine Live-Übertragung aus dem Storchennest vom Holzhauser Kirchturm zeigt. Mit großer Begeisterung berichten die Kinder der Grundschule zuhause ihren Eltern von diesem Naturschauspiel: „Papa, ich habe einen Storch auf dem Nest gesehen.“ „Mama, die Störche haben schon ein Ei gelegt.“ Auf Initiative des Holzhauser Waldklassenzimmerteams konnte diese Station zur Naturbeobachtung eingerichtet werden. Alle Interessierte, ob mit Kind oder ohne, sind herzlich eingeladen, sich an den faszinierenden

Aufnahmen aus dem Storchennest zu erfreuen. Durch die Fensterscheiben am Haupteingang der Schule kann man direkt auf den Bildschirm sehen. Viele Hände haben mitgewirkt, dass diese Station realisiert werden konnte. Bedanken wollen wir uns daher ganz besonders: -bei der Vertriebsstelle für BOSCH - Sicherheitssysteme in FR-Hochdorf, die uns u.a. die Überwachungskamera gesponsert hat. -bei Patrick Schneiders und Josef Förderer, die für die technische Installation im und am Kirchturm gesorgt haben. -bei Gustav Bickel, dem Storchenvater, der uns bei der Umsetzung des Projektes „Storchenkino“ mit Rat und Tat zur Seite stand. -bei der Kirchengemeinde March-Gottenheim für die Möglichkeit der Installation von Kamera und technischem Equipment auf dem Kirchturm. -bei Klaus Schweizer, der uns mit seinen handwerklichen Fähigkeiten eine passgenaue Metallhalterung für die Kamera gebaut hat. -bei der Grundschule Holzhausen und der Gemeinde March für die Überlassung des Bildschirms im Foyer der Schule. -beim gemeinsamen Förderverein für Kita und Grundschule Holzhausen e.V. der weitere Gerätschaften für die Übertragung der Signale zur Schule finanziert hat. Wir freuen uns, wenn auch unsere Kindergartenkinder sowie unsere Hortis von dieser Einrichtung profitieren werden. Das Waldklassenzimmerteam

Musikschule im Breisgau Jugend- & Erwachsenenbildung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

in ganz Baden-Württemberg wurden Schulen und Kitas wegen des Coronavirus ab Dienstag, 17.03.2020 geschlossen.

Der Vorstand der Musikschule im Breisgau hatte deshalb am Montag, 16.03.2020 entschieden, den Schulbetrieb bereits ab Montag, 16.03.2020 bis zum Sonntag, 19.04.2020 einzustellen.

Die Maßnahme dient zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler, sowie auch unserer Lehrkräfte und wir hoffen, dass wir damit zur Eindämmung der Pandemie beitragen und unseren Musikunterricht bald wieder durchführen können.

Was den Umgang mit den Gebühren für die Dauer des Unterrichtsausfalls betrifft, können wir momentan noch keine Aussage treffen.

Auf unserer Website werden wir Sie jeweils zeitnah über die neuen Entwicklungen informieren.

Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns per Mail oder sporadisch am Telefon.

Kontakt:

Musikschule im Breisgau eV
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 -
79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25
79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/ 42530-0
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

Anbei die neusten Entwicklungen zum Thema Corona! [Aktualisiert am 16.03.20]

Als Leiter der Kirchengemeinde March-Gottenheim stelle ich mich ganz klar hinter die Aussagen unseres Erzbischofs (Zitat: „In diesen Zeiten sind wir mehr denn je zur Solidarität untereinander aufgerufen. Es besteht eine gesamtgesellschaftliche Pflicht, die Anzahl der Neuinfektionen so niedrig wie mög-

lich zu halten. Dieser Verpflichtung möchte auch die Erzdiözese Freiburg nachkommen und ihrerseits alles dafür tun, um eine weitere Verbreitung von Corona zu verhindern“). Deshalb erfolgen heute die ersten harten Maßnahmen, von denen ich weiß, dass sie für vielen Menschen sicherlich schmerzliche Einschnitte bedeuten werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir gemeinsam die Situation meistern werden und ich bitte alle, daran mitzuwirken!

Eine Bitte an ALLE:

Ich weiß, jeder hat so seine Vorstellungen und Ideen wie man mit dem Virus umgeht und wie man handeln sollte.

Aber es müssen jetzt Entscheidungen getroffen werden und ich sehe mich als Leiter der Pfarre dafür verantwortlich und werde mich dieser Verantwortung nicht entziehen.

Wir im Seelsorgeteam werden unser Möglichstes tun, diese Zeit – soweit es geht – gut zu meistern und werden – Schritt für Schritt – die betreffenden Personen informieren.

Es wird aber nicht möglich sein, alles gleichzeitig zu tun, bzw. auf alles jetzt schon eine Antwort zu haben.

Ich bitte auch darum – gut gemeinte Ratschläge – im Vorfeld zu prüfen, bevor sie diese uns erreichen. Ich befürchte, dass wir eine Menge solcher Ratschläge, Vorstellungen, etc. erhalten werden und bin mir nicht sicher, ob eine „Flut“ uns wirklich helfen wird, die Situation anzugehen.

Ich bitte vielmehr darum, **dem Seelsorgeteam zu vertrauen**, dass wir das menschenmögliche unternehmen, um die Situation für den einzelnen Menschen und für die Kirchengemeinde so gut wie möglich zu bewerkstelligen. Wir alle wollen das Gute für den Einzelnen und für Alle.

Hiermit setze ich folgende Entscheidungen für die Kirchengemeinde March-Gottenheim in Kraft:

1. **Kirchliche Gruppen, Gruppierungen und Kreise:** Alle Treffen, Veranstaltungen, Proben, etc. unserer Gruppen, Gruppierungen und Kreisen unserer Kirchengemeinde werden hiermit – bis auf weiteres – ausgesetzt.
2. **Kirchliche Gemeindehäuser:** Alle Kirchlichen Gemeindehäuser sind ab sofort geschlossen, dies gilt auch für Vermietungen an nichtkirchliche Gruppen und an Privatpersonen.
3. **Pfarrkirchen:** Unsere Pfarrkirchen bleiben – tagsüber – offen und laden zum persönlichen Gebet ein!
4. **Pfarrbüros und Kontaktstellen:** Das geschäftsführende Pfarrbüro und die Kontaktstellen in Bötzingen, Gottenheim, Holzhausen und Umkirch sind ab sofort **für Besucher geschlossen**. Das geschäftsführende Pfarrbüro ist über Telefon [07665 42530-0] und E-Mail [info@kath-MarGot.de] zu erreichen.
5. **Gottesdienste:** Ab Dienstag, 17.03. finden keine öffentlichen Gottesdienste mehr statt. Diese gilt bis zunächst 20.04.2020. Pfarrer Dr. Heß und Pfarrer Kläger werden in dieser Zeit für die Gläubigen die Messen stellvertretend feiern und die Messintentionen und Messstiftungen mit hineinnehmen.
6. **Stehempfänge, Kirchenkaffee, Verkäufe etc.** durch Gruppierungen unserer Kirchengemeinde sind untersagt und in unseren Räumen und auf unseren Grundstücken – bis auf weiteres – verboten.
7. **Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht und Ostern** werden nicht in der geplanten Form stattfinden.
8. **Erstkommunionen:** Die Erstkommunionen in der geplanten Form werden NICHT durchgeführt. Das Pastoralteam wird zeitnah geeignete Alternativen prüfen und anbieten.
9. **Taufen und Trauungen:** Mit den Betroffenen werden wir uns in den nächsten Tagen in Kontakt setzen und individuelle Lösungen suchen bzw. anbieten.
10. **Trauerfeiern bzw. Beerdigungen** können in dieser Zeit nur im engsten Familienkreis vor der Trauerhalle bzw. am Grab – in schlichter Form – abgehalten werden. Seelenämter werden zur gegebenen Zeit nachgeholt.

PGR-WAHL – Neueste Änderung

Mit Erlass des Erzbischofs vom 17.03.2020, 17:50 Uhr, wurde folgende Entscheidung getroffen:

Termin zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den Sonntag, 22.03.2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der Sonntag, 05.04.2020 festgelegt. Dadurch ändern sich folgende Fristen:

ONLINE-WAHL möglich bis Freitag, 03.04.2020.

BRIEFWAHL

1. **Anträge** auf Briefwahl müssen bis Mittwoch, 01.04.2020 in einem unserer Pfarrbü-

ros (**Briefkasten**) Bötzingen, Gottenheim, Holzhausen, Hugstetten oder Umkirch, oder telefonisch oder per Mail beantragt werden.

2. **Briefwahl** muss bis **spätestens Sonntag, 05.04.2020 um 12:00 Uhr** in einem unserer Pfarrbüros (Briefkasten) Bötzingen, Gottenheim, Holzhausen, Hugstetten oder Umkirch eingehen!

Uns – dem Pastoralteam – ist es wichtig, auf das Gebet – gerade auch in dieser Situation – aufmerksam zu machen.

Wir Menschen sollen unser Möglichstes tun und alles Unmögliche in Gottes Hand legen – **beides gehört für uns Christen zusammen**. Also, bei allen Maßnahmen, bei allem Schutz, **vergisst das Gebet nicht!**

Und so rufen wir zum Gebet auf – für die Kranken, für die Pflegekräfte, für die Ärztinnen und Ärzte, für die Sicherheitsorgane, für alle, welche politische Verantwortung tragen und für die Menschen, die Angst haben, vor dem, was da kommt.

Gerne ende ich mit einem abgewandelten Zitat der Filmfigur Don Camillo:

„Es ist nicht das erste Mal, dass eine Katastrophe (der Fluss im Original) in unsere Häuser eindringt. Eines Tages wird sich jedoch das Virus zurückziehen (das Wasser wird sich im Original zurückziehen) und die Sonne wird wieder scheinen. Und dann ... mit der Hartnäckigkeit, die Gott uns gegeben hat, werden wir wieder kämpfen, um die Sonne strahlender zu machen, damit die Blumen schöner werden und das Elend aus unseren Ländern und Dörfern verschwindet.“

Pfarrer Karlheinz Kläger, Leiter der RK Kirchengemeinde March-Gottenheim

TROTZ CORONA-KRISE: Der Sachausschuss Caritas bittet um Lebensmittelspenden.

Wie in den letzten Jahren, sammelt der Caritasausschuss in der Fastenzeit vom **Aschermittwoch, den 26.2. 2020 bis Palmsonntag, den 5.4. 2020** Lebensmittel für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie mithelfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen, das Osterfest feiern können.

Aktuell beeinflusst die Corona-Krise das ganze öffentliche Leben.

Auch in dieser sehr unsicheren und einmaligen Situation, in der wir uns gerade befinden, sollten wir trotzdem auch an die Hilfsbedürftigen in unseren Gemeinden denken. Das diesjährige Caritas-Thema lautet „Sei gut, Mensch!“ Wo für Solidarität und Zusammenhalt geworben wird.

In diesem Sinne bittet der Sachausschuss Caritas weiterhin um Lebensmittelspenden für Familien und Einzelpersonen.

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen, dem evangelischen Gemeindezentrum Buchheim und in der evangelischen Kirche in Umkirch abgegeben werden.

Tagsüber stehen unsere Kirchen offen und die Körbe bereit.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses

in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

Für Bötzingen und Eichstetten

Frau Margarete Jenne Tel.: 07663/6948

Frau Anneliese Mürtz Tel.: 07663/2482

Für Gottenheim

Frau Lioba Himmelsbach Tel.: 07665/940328

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665/99909

Für Hugstetten und Buchheim

Herr Reinhard Burs 07665/3788

Für Neuershausen

Frau Andrea Reiß 07665/4919

Für Holzhausen

Herr Norbert Baum 07665/941585

Frau Rita Fürderer 07665/3300

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421.

gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden: Rita Fürderer

HOLZHAUSEN – ST. PANKRATIUS

KONTAKTSTELLE HOLZHAUSEN: Kirchstr.

4, Tel. 07665/42530-60

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

BUCHHEIM - ST. GEORG UND HUGSTETTEN – ST. GALLUS

GESCHÄFTSFÜHRENDES PFARRBÜRO:

Engelgasse 25, Hugstetten, Tel.

07665/42530-10

Pfarrsekretärinnen Margrit Bock/ Astrid Siegel / Andrea Vater

NEUERSHAUSEN – ST. VINZENTIUS

KATHOLISCHER KIRCHENCHOR

NEUERSHAUSEN



Singen im Chor, singen in der Gemeinschaft, das tun zwei aktive Sänger zum Lobpreis Gottes und helfen mit die Feier der Liturgie

zu bereichern. So steht es in der Urkunde des Diözesan-Cäcilien-Verbandes der Erzdiözese Freiburg. Dafür wurden **Bernhard Mördler** und **Josef Schweizer** bei einem Chorabend für **40 Jahre** singen geehrt und die Urkunden ausgehändigt.

Neben der ausgehändigten Urkunde wurde beiden für ihr Engagement herzlich gedankt und mit einem kleinen Präsent des Chores bedacht.

Das aktive Singen begann bereits im jugendlichen Alter im Chor St. Pankratius in Holzhausen bis zu dessen Auflösung im Jahre 2015. Seitdem sind beide in unserem Chor aktiv und wir sind sehr froh, dass zwei gute und zuverlässige Männer unserem Chor beigetreten sind.

Wir verbinden dies mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“, dass sie noch recht lange am gemeinsamen Chorsingen Freude haben und unseren Chor bereichern.

Für den Kirchenchor Neuershausen: Rudolf Scherzinger

MARCHER MAIMARKT /

Sonntag, 24. Mai !!!

Der Arbeitskreis *Kirchensanierung St. Vinzentius* und das Gemeindeteam der Pfarrgemeinde beteiligen sich auch in diesem Jahr wieder am Maimarkt in Neuershausen.

Unser traditionelles Angebot - leckerer Flammkuchen auch in vegetarischer Variante, alkoholfreie Getränke sowie eine erfrischende, köstliche Erdbeerbowle (alkoholfrei!)

Unser **Standort**: Direkt hinter dem ehemaligen Feuerwehrhaus.

Der Erlös kommt einmal mehr der Sanierung unserer Kirche St. Vinzentius zugute.

Unterstützen Sie unser Engagement mit Ihrem Besuch an unserem Stand – wir freuen uns auf Sie!

Im Namen des Arbeitskreises sowie des Gemeindeteams: *Ulrika Dreher*

Evangelische Kirchengemeinde March



Evang. Pfarramt:

Konrad-Stürtzel-Str. 27
79232 March-Buchheim
Telefon: 1721, Fax 93 01 82
e-Mail: march@kbz.ekiba.de
homepage: www.eki-march.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

(Petra Schmieder)
Mo. u. Mi. 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarrerin Marika Trautmann telefonisch unter Tel. 01573-4488262 erreichbar.

Die Sprechzeiten von Frau Trautmann sind donnerstags von 16.30 – 18.00 Uhr.

Termine laut Stand Dienstag, 17.03.20 – Bei Unklarheiten kann gerne auf dem Mobiltelefon von Frau Trautmann nachgefragt werden

Sonntag, 22. März:

10.00 Uhr Gottesdienst entfällt
Wir laden zur Gottesdienstzeit zur Andacht im Freien beim Gemeindezentrum ein, Pfarrerin Marika Trautmann

Mittwoch, 25. März:

10.00 Uhr Treffen des Besuchsdienstkreises, Evang. Gemeindezentrum

Samstag, 28. März:

10.00 Uhr Kirchenputzete, Martin-Luther-Kirche, Hugstetten

Sonntag, 29. März:

10.00 Uhr Gottesdienst entfällt,
Wir laden zur Gottesdienstzeit zur Andacht im Freien beim Gemeindezentrum ein, Pfarrerin Marika Trautmann

(Der Gottesdienst der Konfis wird verschoben.)

Ende der Winterkirche - Frühlingsputz in der Martin-Luther-Kirche am 28.03.2020

Es ist wieder soweit: Damit uns die Martin-Luther-Kirche frühlingshaft-frisch empfängt sobald Gottesdienste wieder möglich sind, findet am Samstag, 28.03. wieder unsere alljährliche „Kirchenputzete“ statt. Dazu bitten wir um Unterstützung aus der Gemeinde: Wer mithelfen möchte, kommt bitte um 10 Uhr in die Kirche. Schön wäre es, wenn sie Eimer und Lappen oder einen Teppichklopper mitbringen könnten.

Liebe Gemeindeglieder!

Die Corona-Pandemie fordert von allen Einschränkungen und Rücksichtnahmen. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir die staatlichen Regelungen einhalten. Dazu gehört aber auch, dass wir weiter füreinander da sind. Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Gemeinde müssen in den kommenden Wochen entfallen. Wir laden am Sonntag zur Gottesdienstzeit zu einer kurzen Andacht auf dem Gelände des Gemeindezentrums in Buchheim ein. Die Pfarrerin und die Sekretärin sind aber weiterhin für Sie erreichbar. Rufen Sie an oder schicken Sie eine Mail. Tun Sie das, wenn etwas unklar ist und/oder tun Sie das einfach, wenn Sie auf diese Weise Kontakt halten wollen. Auf der Homepage unserer Kirchengemeinde und im Schaukasten vor der Kirche werden wir jeweils zum Wochenende einen Impuls zum Sonntag veröffentlichen. Ich grüße Sie mit dem Wort Jesu aus dem Matthäusevangelium: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Gottes Segen sei mit uns allen in dieser schwierigen Zeit!

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Ökumene



Fastenaktion für Klimaschutz & Klimagerechtigkeit: „So viel Du brauchst...“

Von Aschermittwoch bis Ostersonntag möchten wir uns als Evangelische Kirchengemeinde in ökumenischer Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchengemeinde MarGot an der diesjährigen Aktion zum Klimafasten beteiligen und gemeinsam bewusst Verzicht üben. Der Klimawandel gefährdet bereits jetzt schon die Lebensgrundlagen zahlreicher Menschen, Tiere sowie Pflanzen und verursacht viel Leid. Wir möchten Sie deshalb alle herzlich einladen, die diesjährigen Fastentage bewusster und klimafreundlicher zu leben mit Hilfe wöchentlicher Anregungen für Sie zu Hause und in der Gemeinschaft vor Ort.

5. Woche Klimafasten:

EINE WOCHE ZEIT für eine andere Mobilität

Auto- und Reiseverkehr belasten Umwelt und Gesundheit sehr. Im Jahr 2018 waren es unglaubliche 1.528.000km Stau auf den Straßen Deutschlands. Der Flugverkehr über Deutschland stieg um 4,2% zum Vorjahr und auch Kreuzfahrten werden immer beliebter, obwohl schon eine 14-tägige Reise mit dem Schiff über 3t CO2 pro Person verursacht. Ein Umdenken von uns allen ist also dringend notwendig.

IN DIESER WOCHE...

- führe ich ein Mobilitäts-Tagebuch (Vorlage unter www.klimafasten.de). Nehme ich für Fahrten unter 3 km das Auto? Das versuche ich in der Fastenzeit zu vermeiden.
- plane ich den nächsten Urlaub: Wohin und wie kann ich klimafreundlich verreisen? Weitere Anregungen zu umwelt- und klimafreundlichen Fernzielen unter: www.wirsendanderswo.de.
- führe ich einen Frühjahrs-Check bei meinem Fahrrad durch.
- halte ich mich auf der Autobahn an ein freiwilliges Tempolimit von 130 km/h.

„Um zu begreifen, dass der Himmel überall blau ist, braucht man nicht um die Welt zu reisen.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

LEBENSMITTELSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

In der Fastenzeit vom Aschermittwoch, den **26.2. 2020** bis Palmsonntag, den **5.4. 2020** laden der Caritasausschuss der Kirchengemeinde March-Gottenheim Sie wieder zur Mithilfe ein, dass Familien und Einzelpersonen in Notlagen, einen gedeckten Ostertisch haben.



AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



Catherine Blocher
Reisebegleiterin
vorgemerkte Reiseleistungen

KORSIKA

Die Insel der Schönheit

ab € 1.065,- pro Person

10. - 17.05.20 ab/bis MEMMINGEN

Hotel La Caravelle 3* * * inkl. Halbpension

Ausflugsprogramm optional buchbar

Gratis Flughafenparkplatz - auf Wunsch Haustürservice



Wie einzigartig **KORSIKAS** Naturqualitäten tatsächlich sind, glaubt man erst, wenn man einmal dort war. Die Insel im Mittelmeer bietet atemberaubende Kontraste zwischen hochalpinem Landesinneren und traumhaft anmutender Küstenlandschaft. Erleben und entdecken Sie mit uns die Schönheit Korsikas zur besten Jahreszeit.

Unser Hotel La Caravelle*** mit südländischem Flair zeichnet sich besonders durch die direkte Lage am Meer aus. In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie den Yachthafen, den kilometerlangen Sandstrand sowie das Zentrum von Calvi.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder fordern unser ausführliches Sonderprospekt an!



Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Korsika

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.: /

PLZ/ Wohnort: /

Telefon tagsüber: /

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Danksagung



**Erhard
Schmidt**

• 7.01.1936

† 25.02.2020

Von ganzem Herzen bedanken wir uns bei allen, die Ihre Anteilnahme und Ihr Mitgefühl auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Mein besonderer Dank gilt:

- Frau Pfarrerin Trautmann für die würdevolle und einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier
- dem Praxisteam von Frau Dr. Meinecke für die ärztliche Betreuung
- dem SV-March und dem SV-Förderverein für den Blumenschmuck
- dem Oldtimerfreunden aus nah und fern
- Gärtnerei Kempf für den Blumenschmuck
- dem Bestattungsunternehmen Meier, Bötzingen für die hilfreiche Unterstützung
- Allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn

March im März 2020

Hildegard Schmidt



Helfen Sie bitte mit, dass in unseren Gemeinden alle Menschen, das Osterfest gebührend feiern können. Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme, Zahnbürsten, Duschgel etc.). Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse, Gummibärchen etc.

Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel kurz vor Ostern erst verteilt werden! Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. **Dazu stehen Körbe im hinteren Teil der Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.** Dies ist natürlich zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden. Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spenden. Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritassauschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim:

Für Hugstetten und Buchheim
Herr Reinhard Burs 07665 / 3788

Für Neuershausen
Frau Andrea Reiß 07665 / 4919

Für Holzhausen
Herr Norbert Baum 07665 / 941585

Frau Rita Fürderer 07665/3300
Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brsg. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte. Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Fürderer

Ökumenische Erwachsenenbildung



Unsere Veranstaltung „**Antisemitismus II: Eine aktuelle Gefahr für Deutschland?**“ von M.A. Jan Wacker am Donnerstag, 26.03.2020 im Ev. Gemeindezentrum **muss wegen der Corona-Pandemie leider ausfallen.**

Nachbarschaftshilfe March und FR-Hochdorf



Die Nachbarschaftshilfe der evang. und kath. Kirchengemeinde March und FR-Hochdorf hat sich zur Aufgabe gemacht, hilfebedürftigen, kranken, alten und behinderten Menschen unterstützende Hilfe zu leisten - auch im Vorfeld oder als Ergänzung zur Arbeit der Sozialstationen.

Wir bieten an:

- vielfältige Hilfe im Haushalt
- Begleitung bei Spraziergängen
- Gespräche, Vorlesen usw.
- Einkäufe

VEREINSNACHRICHTEN

Parteien

Unabhängige Bürgerliste March



ABSAGE VERSAMMLUNG

Aufgrund der Empfehlungen des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Gemeinde March haben wir entschieden, die für Dienstag den 24. März geplante Anhänger- / Mitgliederversammlung der Unabhängigen Bürgerliste March abzusagen. Grund dafür ist die aktuelle Entwicklung mit dem neuen Coronavirus.

Die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Der Schutz vor Infektionen hat im Moment Vorrang. Bis dahin wünschen wir der gesamten Einwohnerschaft eine gesunde Zeit.

Ihre/Eure UB-March
www.ub-march.de

Bauverein der Evangelischen Kirche March e.V.

Absage:

Die 108. Veranstaltung aus der Reihe „kreis & quer“, am **Sonntag, den 22. März 2020** um 18:00 Uhr:

Sacralissimo: eine goldene Stimme muss wegen der Corona-Pandemie leider ausfallen!

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe

Die Einsatzleitung Frau Bothe ist mobil erreichbar unter **0157-77029298**.
Telefonzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 - 10.30 Uhr, ansonsten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.
nbh@eki-march.de

Jehovas Zeugen



Wegen der hohen Ansteckungsgefahr mit dem Corona Virus wird es bis auf weiteres keine Zusammenkünfte geben!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein March



Osterbazar endgültig abgesagt
Leider müssen wir nun aufgrund der aktuellen Situation auch unsere Verkaufsveranstaltung endgültig absagen.

Ihr
DRK March

Deutsches Rotes Kreuz Seniorenzentrum March



Schwarzwaldstr.18
79232 March
Tel. 07665 / 9345-268
seniorenzentrum.march@drk-freiburg.de

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen:

- **Tanzgruppe „Wechselschritt“** jeden 2. und 4. Dienstag, 9.30-11.00 Uhr,
- **DRK- Ortsverein Seniorennachmittag**, jeden 2. Mittwoch im Monat, ab 14.30Uhr.
- **Gymnastik mit Sturzprophylaxe**, jeden Mittwoch von 9.00-10.00 Uhr und 10.00-11.00 Uhr im Vereinsraum
- **Gedächtnistraining**, jeden Donnerstag um 9.30 – 10.30 Uhr
- **Yoga** jeden Freitag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Diese Angebote entfallen aufgrund des Corona Virus auf unbestimmte Zeit, wir informieren Sie sofort, wenn die Angebote wieder stattfinden!!

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

seit 1998

Christoph Steiert FLIESENBAU

*Badmodernisierung
*Balkonsanierung
fordern Sie
Ihr kostenloses
Angebot an!

NEU: Das barrierefreie Seniorenbad

<input type="checkbox"/> Fliesen - Platten - Mosaik	<input type="checkbox"/> Verfugungen aller Art
<input type="checkbox"/> Marmor - Granitarbeiten	<input type="checkbox"/> Reparatur-Service

Weinbergstr. 8 a
79232 March-Hugstetten

Tel./Fax: 0 76 65 / 9 56 98
Mobil: 0172 / 90 35 149

Whg. oder Haus zum Tausch gesucht

Junge Familie (Beamtin u. Informatiker mit Baby) su. DHH, REH, RMH oder 4-5 Zi.-Whg. mit Garten zum Kauf od. langfrist. Miete (KP bis 650.000 € oder WM bis 1.500 €) in March u. Umgebung. Bieten 3,5 Zi.-Maisonette-Whg. in Holzhausen (umbaufähig zu einer 4 Zi.-Whg.), Balk., EBK, Einbauschränke, Gäste-WC, Tageslichtb. mit Du. und Eckbadew., Keller, 2 Garagen. Finanzierungsbestät. über Differenzbetr. vorhanden. Wir freuen uns über Tauschangebote unter marion_unmuessig@web.de

Berufst. Ehepaar 50 + (M+M) su.

2-3-Zi.-Wohnung

mit Bad, Balkon/Terrasse, EG/1. OG, (bezahlbar).

Wir freuen uns über ein tolle Nachricht unter: kaiserandy8@gmail.com

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Genießen Sie tiefen, GESUNDEN SCHLAF!

- ✓ nachhaltig
- ✓ metallfrei
- ✓ natürlich

augele WOHNKONZEPTE

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. - Fr. 14:00 – 17:30 Uhr
Sa. 10:00 – 12:00 Uhr

Frohmatenstraße 2 • 79268 Bötzingen
info@augele-wohnpunkte.de • 0 7663 91 37 666

www.augele-wohnpunkte.de

Einkauf im Lager: Mo. 23.03. & Fr. 27.03. von 15 -19 Uhr
Termine vormerken:
Mo. 20.04.
FR. 24.04.

Kali Strata

Ost-Kreta-Olivenöl

Gutes aus Ost-Kreta

Kali Strata
Böttinger Str. 9
March-Holzhausen
Tel/Fax 07665/9476670
www.kali-strata.de

Zurück aus der Ernte mit frischem Olivenöl und vielen anderen leckeren Dingen

S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im App Store
APPFÄHNLICH BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Zwischenmieter gesucht

Vermieten unsere 3,5 Zimmer Maisonette-Wohnung mit Garage, EBK, Einbauschränken, Gäste-WC, Eckbadewanne, Dusche, Balkon ab 01.04.2020 für 3 bis 5 Monate. WM 1000.- € VHB.
Kontakt: zwischenmiete-march@posteo.de

Aktuelles aus der Begegnungsstätte:
Unsere Begegnungsstätte hat vorerst ebenfalls geschlossen, wir bitten um Ihr Verständnis, dass kein Mittagstisch und kein Cafébetrieb statt finden!!

Kunsch bei uns im Café vis-à-vis

Aktuelle Ausstellung: „Aquarellidylle“ der Freiburger Künstlerin, Mariette Fallner. Die Bilder können Sie immer zu unseren Öffnungszeiten anschauen. Über ihr Interesse und ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!!

Für das Ehrenamt

Der Ehrenamtsabend am 30.03.2020 entfällt!!

Freie Wandergruppe March



FWM-Rundwanderung von Sexau zur Hochburg

Die **Freie Wandergruppe March (FWM)** gestaltet ihre erste Wanderung 2020 nach dem Motto der Badischen Zeitung: **Raus ins Freie – trotz Corona-Virus!**

Deshalb laden wir am Sonntag, dem 22. März 2020, zu einer Wanderung von Sexau zur Hochburg ein. **Treffpunkt** ist um 10 Uhr an der Schule in March-Hugstetten zur Bildung von Fahrgemeinschaften **oder um 10:30 Uhr** in der Dorfstraße 61, 79350 Sexau (Rathaus).

Wegbeschreibung: Vom Parkplatz wandern wir unter meiner Wanderführung eine kurze Straßenstrecke, um dann auf einen ebenen Feldweg einzumünden. Dieser schlängelt sich parallel zu einem kleinen Fluss bis zu einer Brücke. Diese queren wir, gehen ca. 40 m die Straße entlang und biegen dann rechtwinklig auf einen Pfad ein. Dieser führt uns bergauf durch die Rebhänge unterhalb der Hochburg. Nach einem kurzen Steilstück erreichen wir die untere Burganlage. Die Burg selbst wurde Ende des 11. Jh. gegründet und bis 1577 nach Erkenntnissen der Befestigungslehre grundlegend neugestaltet. 1634-1636 erfolgte die Besetzung und Schleifung der Burg durch Truppen der katholischen Liga.

1660 begann der Wiederaufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie die Reparatur der Festungswerke. 1681 erfolgte die freiwillige Zerstörung der äußeren Werke, um den Franzosen zuvorzukommen.

Nach einem Brand und der späteren Besetzung und Sprengung der Burg durch Truppen von Ludwig XIV. entstand diese sehenswerte Burgruine. 1698 wurde ein Wiederaufbau aus Kostengründen verworfen.

Höhenprofil des Weges: 120 m Steigung und 90 m Gefälle. Die Strecke ist insgesamt 5,81 km lang.

Besonderheit: Für diese Wanderung ist anschließend keine Einkehr mehr vorgesehen, d.h.: Wir verpflegen uns selbst auf dem weitläufigen Burggelände!

Wandergäste sind gerne willkommen!
Auch ohne Anmeldung! Wir wandern bei jedem Wetter.

Kontakttelefon: Klaus Litz 0761-4510548.
Die nächste Wanderung findet **am 05. April 2020** statt.

Klaus Litz
(Vorsitzender der FWM)

Heimatverein March e.V.



Mitgliederversammlung verschoben – Aktionstag abgesagt

Liebe Mitglieder und Freunde des Heimatvereins,

Da auch uns Ihre Gesundheit wichtig ist, haben wir uns entschlossen

- Die Mitgliederversammlung die am 20.3. geplant war auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben
- Den Aktionstag April, der am 5.4. stattfinden sollte, abzusagen.

Wir hoffen sehr, dass die Krankheitswelle bald vorbei ist und Sie alle davon verschont bleiben. Gerne werden wir Sie dann zu den weiteren Aktionstagen 2020 rechtzeitig einladen. Einen neuen Termin für die Mitgliederversammlung werden wir zur gegebenen Zeit bekannt geben. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Gemischter Chor Eintracht Hugstetten e.V.



T-Shirts für die Kinderchöre

Im Mai 2019 übernahm unsere Sängerin Judith Hug die Leitung der Kinderchöre „Bunte

Noten“ und „Kleine Noten“, da unsere Dirigentin Amely Heim ihren Mutterschaftsurlaub antrat.

Im Laufe des Sommers kam die Idee, für die Kinderchöre einheitliche T-Shirts drucken zu lassen und so machten sich Judith Hug und Eva Simon (Sängerin im Chor und „Kinderchor-Mama“) an die Arbeit, ein schönes Logo zu entwerfen. Im Herbst war es dann soweit und es wurde überlegt, wie man dies finanzieren könnte, ohne die Vereinskasse zu sehr zu strapazieren. Beim Marcher Wirtschaftskreis (MWK) wurde angefragt, ob ein Sponsoring möglich wäre. Die Vorstandschaft des MWK beschloss, den Chor bei der Anschaffung zu unterstützen, da es sich hierbei um ein schönes und unterstützungswürdiges Projekt handle und auch einmal ein Verein außerhalb der „Sportwelt“ zum Zuge kommen sollte!

So wurden alle Kinder „vermessen“ und wir gaben den Shirt-Druck bei der Holzhauser Firma bf-textil Bernd Fehrenbach (ebenfalls Mitglied im MWK) in Auftrag.

Beim Gottesdienst am Marcher Weihnachtsmarkt sowie beim Singen in der Seniorenwohngruppe in Eichstetten wurden die Shirts dann erstmals getragen und kamen sehr gut an. Die Chor-Kinder freuen sich sehr über ihre neuen T-Shirts, die die Zusammengehörigkeit im Chor unterstreichen.

Die Rechnung wurde vollständig vom Marcher Wirtschaftskreis übernommen! Für diese großzügige Spende möchten wir uns ganz herzlich bedanken und allen Gewerbetreibenden und ihren Familien gute Gesundheit wünschen und Kraft und Energie beim Durchstehen der momentanen „Ausnahmesituation“.

Judith Hug, die Chorkinder und ihre Eltern, Vorstand und Mitglieder vom Gemischten Chor „Eintracht“ Hugstetten.

Information:

Alle Proben unserer Chöre entfallen wegen der Coronaproblematik bis nach den Osterferien (evtl. auch länger/Stand 17. März)!



Die Kinder der „Bunten Noten“ und der „Kleinen Noten“ mit ihrer Chorleiterin Judith Hug (links) und den 1. Vorsitzenden Gertrud Graner (Eintracht) und Thomas Fischer (MWK) Die Noten auf den T-Shirts sind blau, rot und grün!

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

| Jugendzentrum March - **JUMA** |
 | Sportplatzstr. 12 | 79232 March – Buchheim | 07665 – 94 77 124 |
 | jugendzentrum@jugendarbeit-march.de | www.jugendarbeit-march.de |

Jugendarbeit
 March e.V.

www.facebook.com/JuzeMarch
 instagram: juma79232

Unsere Öffnungszeiten

Jugend	10 - 20 Jahre
MO / MI	15.00 Uhr - 20.00 Uhr
DO	18.00 Uhr - 20.00 Uhr
FR	17.00 Uhr - 22.00 Uhr
DI	15.00 Uhr - 20.00 Uhr
Jungs	8 - 12 Jahre
MO	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mädchen	ab 9 Jahre
FR	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kinder	6 - 11 Jahre
DO	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sport	MO 20 - 22 Uhr
Schule	Unterricht im JUMA
5. Klasse - MI	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
7. Klasse - DO	11.10 Uhr - 12.40 Uhr

Maren und Thomas freuen sich auf euch!

Das JUMA muss leider auch schließen ab Di., 17.3. bis So., 19.4.20 zur Eindämmung der Corona - Pandemie!

Aber wir sind trotzdem auf instagram, Whatsapp oder telefonisch für EUCH erreichbar !!

Bleibt gesund & munter!

Seid bitte solidarisch – bleibt zuhause und achtet auf die Händehygiene!

| Maren | Martina | Thomas |

[– wir sehen uns –]

Holzhauser Verein für Kultur und Geschichte e.V.



Jahreshauptversammlung 2019

Die für den 27. März 2020 vorgesehene Jahreshauptversammlung wird wegen des Corona Virus auf unbestimmte Zeit verschoben.
 Holzhauser Verein für Kultur u. Geschichte e. V.

Kirchliche Sozialstation Breisgau

Aktuelles Kursangebot der Sozialstation

„Gemeinsam ist es leichter“
 Achtsamkeit mit mir – meiner Kraft – meiner Vitalität.
 Das möchte ich mir erhalten!

Kinaesthetics Kurs am Nachmittag

Ich finde mit Ihnen die verborgenen Fähigkeiten Ihres Angehörigen/Partners.
 So entstehen neue Möglichkeiten durch die Bewegung und Mobilität leichter werden.

Kursleitung: Waltraud Knupfer, Pflegeexpertin und Kinaesthetics Trainerin

Infoveranstaltung zum Kursinhalt: Dienstag 25. Februar von 15.00 bis 16.30 Uhr

Kurstermine: immer Dienstag von 15.00 bis 18.30 Uhr
 10.3.;17.3.;24.3.;31.3.; 7.4.und 21.4.2020

Ort: Kirchliche Sozialstation, Dachgeschoss, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen

Kosten: Kostenübernahme durch die Pflegekasse, Sie bezahlen lediglich 25 Euro für Ihre Arbeitsmaterial

Mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken und Schreibmaterial

Nähere Auskünfte und Anmeldung unter 07663/8969200

Für die Dauer der Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer Betreuung Ihres Angehörigen zu Hause. Wir helfen Ihnen gerne bei der Organisation.

Klimperstube e.V. Hugstetten

Gitarrenunterricht in der Klimperstube

Individuell angepasster Gitarrenunterricht im Bereich Rock- und Popmusik ab 10 Jahren in gemütlicher und gepflegter Proberaumatmosphäre. Montag -Freitag zwischen 12 und 17 Uhr in March-Hugstetten. Mehr Infos unter: alphasor@gmail.com

Sonntag den 29.03.2020

Konzert: Three For Silver (Dark-Folk/ USA)
 DAS KONZERT FÄLLT AUS!

Über kommende Veranstaltungsabsagen halten wir Sie über das Gemeindeblatt, Homepage und Facebook auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund!
 die Klimperstube



Musikverein Holzhausen e.V.



ABSAGE GENERALVERSAMMLUNG

Aufgrund der Empfehlungen des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Gemeinde March haben wir entschieden, die für Freitag 20. März geplante Generalversammlung des Musikverein Holzhausen e.V. abzusagen.



Schreinerei
A. Hofmayer

- Möbel nach Maß
- Einbauküchen
- Holzfußböden
- Innenausbau
- Individuelle Raumgestaltung
- Türen aller Art
- Terrassenbau

Tel : 07664 / 61 22 71
www.hofmayer-holz.de

Basler Str. 26
79227 Schallstadt



Lung
Thai Massage

Benzhauser Straße 7 | 79232 March-Holzhausen
Tel. 07665/947 84 90 | www.lung-thaimassage.de

Weber Parkett

Parkettverlegung - Parkettreparaturen
Teppichböden - Kunststoffbeläge
Laminatböden

Peter Weber • Am Hertweg 28a • 70110 Freiburg
Telefon: 0 76 1 / 8 28 72 • www.weberparkett.de

Bauunternehmen

Friedrich & Wortmann

- An-/Umbau
- Sanierung
- Trockenbau
- Trockenlegung
- Pflasterarbeiten

Grünlandstraße 24
79108 FR-Hochdorf

Telefon 07665/9 47 23 16
Handy 0171/8 81 95 15



mathias
andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH!
KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!



Steinmetzbetrieb
Friedrich
GmbH

Wir bringen den Stein in Form



- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-
VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-
ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten
Am Bahnhof 12
Tel. 0 76 65 - 13 48

79111 Freiburg-St. Georgen
Sarhof 4
Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

H-P FÜRDERER Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23
79232 March-Neuershausen
☎ 07665/ 93 47 55
Mobil: 0176/ 22 24 27 22



Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung

Frisierstudio Steimle

Herrenstraße 33 · 79232 Hugstetten
Telefon 07665 4329

Öffnungszeiten:

Mo. geschlossen

Di. 09:00 – 18:00 Uhr

Mi. 09:00 – 12:00 Uhr ab 13:00 Uhr Hausbesuche

Do./Fr. 08:30 – 18:00 Uhr

Samstag 08:30 – 12:00 Uhr

Wir suchen

kurz- und mittelfristig
... im Auftrag für unsere vorgemerkten und solventen Kunden

- Häuser, Grundstücke, ETWs und Abriss-Objekte
- 3-, 4- od. mehr Zi.-Wohnungen und Häuser

zum Kauf
zur Miete

Immobilienbüro Bernd Geiselmann

79232 March - Tel. 0162 159 68 61 - bernd.geiselmann@t-online.de



Grund dafür ist die aktuelle Entwicklung mit dem neuen Coronavirus.

Die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Der Schutz vor Infektionen hat im Moment Vorrang.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr/Euer Musikverein Holzhausen

Pétanque und Boule Club March e.V.



Absage Mitgliederversammlung

Aufgrund von behördlichen Empfehlungen müssen wir unsere Mitgliederversammlung für den 20.03.20 leider **absagen**. Die Versammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 verlegt.

Spiele und Trainings ...

... müssen wir leider auch absagen.

www.boule-march.de

Rolf Stöhr Tel. 4979

Martin Gfrörer Tel. 4325

Thomas Kretsch Tel. 3420

Selbsthilfegruppe March für Neurodermitis und Psoriasisranke



Treffen der Selbsthilfegruppe in March für Neurodermitis und Psoriasisranke
Auf Grund der aktuellen Situation ist das Treffen der Selbsthilfegruppe in March für Neurodermitis und Psoriasis ranke am Donnerstag, den 26. März 2020 um 19:30 Uhr abgesagt.

Wir beginnen im Mai 2020, sofern sich die Lage beruhigt hat.

Den Terminplan können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Wir tragen die Verantwortung für die älteren und vorerkrankten Mitmenschen. Da bei den Besuchern auch ältere Personen anwesend sind, sehe ich es in meiner Pflicht diese und all die anwesenden vor einer Ansteckung zu schützen. Somit möchte ich der Empfehlung, keine Zusammenkünfte zu organisieren folgen.

Es ist ein kleiner Beitrag zum Schutze aller Personen.

Ich wünsche Ihnen allen die nötige Kraft diese besondere Situation zu meistern und bleiben Sie gesund.

Für weitere Fragen stehe ich gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung

Marina Jörger 0170-5963827

per Mail: shg.neurodermitis-march@web.de

Homepage:

www.selbsthilfegruppeinmarch.de

Ski-Zunft March e.V.



Liebe Wintersportbegeisterte, aus aktuellem Anlass findet ab sofort keine Skigymnastik mehr statt.

Sport-Club Holzhausen e.V.



www.sc-holzhausen.de
info@sc-holzhausen.de

Sämtlicher Spiel und Trainingsbetrieb inkl. Hallensport und Selbstverteidigungskurs sind ab sofort eingestellt

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage

Sportclub March e.V.



Liebe Fußballfreunde

auf Grund der dynamischen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus und den inzwischen beschlossenen Verhaltensrichtlinien der öffentlichen Verwaltung und des Südbadischen Fußballverbandes, ist der komplette Trainings und Spielbetrieb bis auf weiteres ausgesetzt.

Die geplante Mitgliederversammlung am 27. März wird ebenfalls nicht stattfinden und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben!

Wolfgang Tritsch, Vorstand Verwaltung
SC March e.V.

Weitere Informationen finden Sie stets unter www.scmarch.de

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem

**Ehrenmitglied
Herbert Wünsch**

Wir alle werden unser liebes Ehrenmitglied und Vereinskameraden,
der am 15. März 2020 verstorben ist,
in dankbarer Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gilt seiner gesamten Familie

Deine Vereinskollegen des SC March

Sportschützen March e.V.

www.sportschuetzen-march.de



Zur Info an alle Bewohner der Gemeinde March und über die Gemeindegrenze hinaus.

Das diesjährige Ostereierschiessen am 5. April 2020 wird aus bekannten Gründen abgesagt. Über weitere Veranstaltungen der Sportschützen March wird auch an dieser Stelle

rechtzeitig bekannt gegeben. Wir wünschen allen eine Gute und sichere Zeit, bitte achtet auf Euch!!

Turn- und Sportverein March e.V.



Abteilung Handball

Wichtige Information der Abteilung Handball des TSV March

Aufgrund der aktuellen „Corona“ - Lage hat der Südbadische Handballverband bereits am 12. März beschlossen, den Spielbetrieb der Jugendmannschaften komplett und den Spielbetrieb der aktiven (Herren- und Damen-) Mannschaften bis auf weiteres einzustellen. Die Abteilungsleitung hatte daraufhin als weitere Maßnahme beschlossen, entsprechend auch den Trainingsbetrieb bis auf weiteres einzustellen.

Wir respektieren diese Entscheidung, die zum Wohle der Gesundheit der Allgemeinheit getroffen wurde und bedanken uns für Euer Verständnis.

Wir informieren, sobald uns neue Meldungen vorliegen. Die neusten Entwicklungen zum Sportbetrieb können aber auch auf der Website des SHV (www.hv-suedb.de) verfolgt werden.

Absage Jugend-Handballcamp im April

Liebe Eltern,

wie bereits zu erwarten war, müssen wir leider auch das für die Osterferien (06.-09.04.) geplante Handballcamp der Intersport Handballschule aufgrund der aktuellen Gefahrenlage um den Corona-Virus verschieben. Zum geplanten Zeitpunkt im April wird das Camp NICHT STATTFINDEN !! Wir sind im engen Kontakt mit der Gemeinde und dem Veranstalter und sind bemüht einen Ersatztermin zu finden, sobald sich die Lage wieder normalisiert hat. Alle Kinder die jetzt angemeldet sind, erhalten in den nächsten Tagen Infos von der Intersport Handballschule und bleiben vorerst für den „neuen Termin“ angemeldet.

Bleibt alle gesund und passt auf Euch auf!



AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag

■ WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Freibad Bötzingen –Beginn des Vorverkaufs für die Saison 2020 verschoben

Entgegen unserer Ankündigung im letzten Nachrichtenblatt wird aufgrund der Entwicklungen der Corona-Krise der Vorverkauf für die Saison- und Familienkarten in unserem Freibad bis auf weiteres verschoben. Sobald verlässliche Informationen zum Beginn der Badesaison vorliegen, werden wir wieder informieren.

DAK-Gesundheit in Freiburg stellt persönliche Kundenberatung ein

Kundenservice der Kasse ist über Telefon und Internet gesichert
Freiburg, 16.03.2020. Die DAK-Gesundheit stellt ab sofort in ihrem Servicezentrum in Freiburg die persönliche Kundenberatung ein. Die Krankenkasse reagiert damit auf die rasante Ausbreitung des Coronavirus und die aktuellen Beschlüsse von Bund und Ländern. Die Versicherten erhalten alle erforderlichen Leistungen weiterhin wie gewohnt. Die Beratung der Versicherten wird über das Kundentelefon mit der Rufnummer 0761/5900140 sowie über die E-Mail-Adresse service743000@dak.de sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den bestehenden Kontaktmöglichkeiten gibt es auch unter www.dak.de im Internet.

„Wir haben uns kurzfristig zu diesem Schritt entschieden, weil wir die Gesundheit unserer Versicherten und unsere Beschäftigten bestmöglich schützen wollen“, sagt Jennifer Brunner von der DAK-Gesundheit Freiburg. „Als Krankenkasse mit 5,6 Millionen Versicherten und rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bundesweit und vielen hier in Freiburg, haben wir in dieser Krisensituation eine besondere Verantwortung.“ Die Arbeit im Servicezentrum in Freiburg geht unterdessen weiter. „Wir kümmern uns um alle Anliegen unserer Kunden per Telefon, E-Mail oder Fax.“ Nur auf persönliche Treffen und Beratungsgespräche im Servicezentrum wolle man verzichten. Wie lange diese Vorsichtsmaßnahme gelten soll, steht noch nicht fest.




PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Online lesen!
www.myeblette.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



NATÜRLICH | Adalbert Fallert
Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen**
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de

Ihre interessante Immobilienbank...



**Sie wollen Ihre
Immobilie verkaufen?
Nutzen Sie unseren
Rundum-Service.**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

www.voba-breisgau-nord.de/
immobilien

Mario Ketterer -
Kooperationspartner
Telefon 07641/588-1880

Wir machen den Weg frei.



**Ihr kompetenter Partner in
Freiburg- Hochdorf.
Seit über 10 Jahren für Sie aktiv!**



südagentur
ENERGIE & LÖSUNG

südpower
BAD & HEIZUNG

- Kundendienst mit Notdienst
24 Stunden / 7 Tage / ganzjährig
- Ausbildungsbetrieb (immer 8-10 Azubis)
- Einzugsgebiet 1h um Freiburg (LÖ, OG, VS)
- Immer 35-40 Monteure
- 5-7 Meister für beste Qualität
- Innovative Energielösungen, beste
Technologien, ganzheitliche Konzepte
- Komplettbäder inkl. aller Handwerksleistungen
- Privatkunden, Industrie, Hausverwaltungen,
Baugenossenschaften, Bauträger und
Generalunternehmer
- Heizungswartungen aller Verbrennungstechniken
- Lüftungs- und Haustechnikwartungen,
Reinigen von Lüftungsanlagen
- Auch Haustechnische Kleinreparaturen und
Reparaturarbeiten führen wir gerne für Sie aus

www.suedagentur.de 79108 Freiburg
www.suedpower.de Tel. 07665/52379-50

KFZ NOIOSI

IHRE WERKSTATT FÜR ALLE MARKEN




- Unfallreparatur
- Autoglasspezialist
für alle Versicherungen
und alle Marken
- Hol- und Bringservice
- An- und Verkauf
Gebrauchtfahrzeuge

NOIOSI GMBH | NÄGELSEESTRASSE 4 | 79288 GOTTENHEIM
TELEFON 07665.99885 | INFO@NOIOSI.DE | WWW.NOIOSI.DE




Für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de



Werde Teil des Teams! Für unser neues Stadion suchen wir:

Ordner (m/w/d)

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Einsatz bei Heimspielen des SC Freiburg
- aufmerksam und zuverlässig
- in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren
- polizeiliches Führungszeugnis

Schicke deine vollständige Bewerbung an:
ordnungsdiens@scfreiburg.com

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine kurzfristige
Beschäftigung (bis max. 70 Tage im Jahr)

scfreiburg.com

